Beschlussvorlage
Vpl/022/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	03.04.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Klingenhofstraße (zw. Martinstraße und Kieslingstraße) und Martinstraße; Umbau zur Fahrradstraße und Ertüchtigung für die Radvorrangroute Nr. 4

Anlagen:

Straßenplan Klingenhofstraße 2.2554.2.1
Straßenplan Martinstraße 2.2554.2.2

Sachverhalt (kurz):

Die Martinstraße und die Klingenhofstraße zw. Kieslingsstraße und Martinstraße sind Bestandteil der den Norden (von Ost nach West) erschließenden Radvorrangroute (RVR) Nr. 4. Weitere Teile der Route sind u.a. die Forchheimer Straße (AfV-Beschluss September 2024); die Michaelstraße / Am Thoner Espan (AfV-Beschluss April 2024) und die Mittelstraße (umgesetzt im September 2024). Die vorliegende Planung stellt nun einen weiteren wichtigen Baustein zur Vollendung der Radvorrangroute (RVR) dar. Sie schließt unmittelbar an die Straßenplanung zur Kieslingstraße (AfV-Beschluss Mai 2023) und der Planung Am Nordostbahnhof (AfV-Beschluss Mai 2023) an.

Der vorliegende RVR-Abschnitt soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme, die Markierung von Sicherheitstrennstreifen und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Zur vereinfachten Querung der Klingenhofstraße entsteht ein kurzes Stück Radweg entlang der Straße.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 115 auf nachher 107. Es entstehen acht neue Fahrradstellplätze, insgesamt werden 47 m² entsiegelt und zwei neue Bäume gepflanzt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 168.000 Euro. Davon entfallen ca. 98.000 Euro auf den Straßenbau. Nach positivem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung und Zuschussbeantragung eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	168.000 €	**Folgekosten**	5.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	168.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Gerade schwache Verkehrsteilnehmende profitieren von der Maßnahme. Der Radverkehr profitiert unmittelbar von der Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Straßenpläne Klingenhofstraße und Martinstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2554.2.1 vom 03.07.2024 mit letzter Änderung vom 04.11.2024 und Vpl-Plan Nr. 2.2554.2.2 vom 03.07.2024 mit letzter Änderung vom 20.02.2025.